

	Seite.
<b>E.</b>	
Einkommensteuer — Nachtrag zur Ausführungsverordnung vom 10. Sept. 1870 . . . . .	66
— Patent über deren Entrichtung im Jahre 1872 . . . . .	103
Eisenbahnen s. Bahnpolizei-Reglement.	
<b>Schlesisch-Thüringische Eisenbahngesellschaft.</b>	
<b>Weylthener-Weidner Eisenbahngesellschaft.</b>	
Ereignisse, außerordentliche — deren Anzeige durch die Polizeibehörden . . . . .	53
<b>F. G.</b>	
Gebühren — für geometrische Arbeiten, deren Erhebung und Verrechnung . . . . .	100
Geometrische Arbeiten — Erhebung und Verrechnung der Gebühren für solche . . . . .	100
Gewerberechtigungen, ausschließliche — Entschädigung für deren Verlust . . . . .	143
Greiz — Genehmigung einer Anleihe der Stadt Greiz . . . . .	105
— Abänderungen im Communalanlagen-Statute für Greiz . . . . .	67
<b>H.</b>	
Primathscheine s. Staatangehörigkeit.	
<b>I.</b>	
Imperfürste — Ernennung von solchen . . . . .	65 122
Innovationen behördlicher Verfügungen durch die Post . . . . .	139
Invalidenstiftung in Zeulenroda — die Ertheilung der Rechte milder Stiftungen an dieselbe . . . . .	60
<b>K.</b>	
Kaiser Wilhelms-Stiftung — Ertheilung der Rechte milder Stiftungen an den Landw.-Zweigverein . . . . .	59
Krankenkasse zu Zeulenroda — Ertheilung der Rechte milder Stiftungen an dieselbe . . . . .	114
<b>L.</b>	
Landesabgaben — Patent, die Entrichtung der Einkommensteuer im Jahre 1872 betreffend . . . . .	103
— Patent, die im Jahre 1873 zu entrichtenden Landesabgaben betreffend . . . . .	243
<b>M.</b>	
<b>Weylthener-Weidner Eisenbahngesellschaft.</b>	
Regierungs-Bekanntmachung Betreffs der Concessionirung . . . . .	85
Landesherrlichen Dekret . . . . .	86
Staatsvertrag mit dem Königreiche und Großherzogthume Sachsen und dem Fürstenthume Reuß s. L. . . . .	87
Concessionbedingungen . . . . .	92
Milde Stiftungen — Ertheilung der Rechte milder Stiftungen an den Landw.-Zweigverein der Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden in Greiz . . . . .	59
— an die Invalidenstiftung in Zeulenroda . . . . .	60
— an die Krankenkasse zu Zeulenroda . . . . .	114
Minister-Erlass-Instruction — Veröffentlichung der darin enthaltenen Strafbestimmungen . . . . .	106